

Schon diese knappe Übersicht zeigt die Fülle des Inhaltes, der zwischen den Deckeln des Buches zusammengefaßt ist. Es ist wirklich ein wertvolles Buch geworden, das sowohl einem raschen Informationsbedürfnis Genüge leistet, wie auch den ernstzunehmenden Fragen wissenschaftlichen Interesses Genüge tut. Dem Kirchenhistoriker werden Basisinformationen vermittelt, die für seine eigentliche Aufgabe (Kirchengeschichte als theologische Disziplin) unentbehrlich sind.

*Eisenstadt*

*Gustav Reingrabner*

Erich Naab: Das eine große Sakrament des Lebens. Studie zum Kirchentraktat des Joseph Ernst (1804–1869) mit Berücksichtigung der Lehrentwicklung in der von ihm begründeten Schule (Eichstätter Studien, N.F. Bd. XX) Regensburg – Pustet – 1985/337S. – kt. – DM 65, –

Den Namen von Josef Ernst (1804–1869) sucht man in theologischen Nachschlagewerken, Bibliographien und in Theologiegeschichten vergeblich. Seine Schüler dagegen werden durchaus genannt. In der vorliegenden Arbeit wird das wohl zentrale Thema dieses durchaus eigenständigen und eigenwilligen Theologen aus der Mitte des 19. Jahrhunderts, die Ekklesiologie, vorgestellt. Da Ernst keine Publikationen vorlegte, mußte der Verfasser seine Lehre von der Kirche aus Vorlesungsmanuskripten und Hörenachschriften ermitteln. In großer Umsicht und Sorgfalt hat er den handschriftlichen Nachlaß aus verschiedenen Ablagen zusammengestellt und ihn wohl mit Ausdauer und Fleiß bearbeitet.

In einer Hinführung gibt er eine kurze Biographie von Joseph Ernst und seine Einführung in sein Werk (9–37). Eigenartig ist bereits der Lebensweg von Ernst. Sein Theologiestudium begann er 1827 in München. Dort hörte er Schelling, der mit seinem „System der Weltalter“ nochmals versuchte, ein umfassendes System zu schaffen. Daneben hörte er vor allem Görres, von dem er später noch mit Begeisterung sprach. Mehr geprägt ist er sicher von den 8 Jahren, die er in Rom studierte und arbeitete. Als in Eichstätt das tridentinische Seminar eröffnet wurde, bestellte ihn Bischof von Reisch zum Seminarregens. Als Professor las er in verschiedenen Fächern. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts war er sicher eine der wichtigsten Gestalten der theologischen Bildung in Eichstätt. Über die Gelehrtenversammlung in München gab er einen interessanten Bericht. In einem zweiten Abschnitt der Hinführung gibt der Verfasser eine Einführung in die Ekklesiologie Ernsts (37–43). Darin zeigt er, daß Ernst mit den Vorlesungen über die Kirche sein theologisches System eröffnet. In der Einleitung dazu wird einerseits die Voraussetzung des Glaubens für die Theologie begründet und darin – wie es übrigens in den einleitenden Traktaten seit der Aufklärung üblich ist – auf die Kirche verwiesen. Ernst kommt zu der Überzeugung, daß die Lehre von der Kirche, wenn die Kirche Erkenntnisprinzip der theologischen Wahrheiten ist, Ausgangsprinzip des theologischen Systems sein muß. In die Darstellung dieser einleitenden Bemerkungen nimmt der Verfasser die Aussagen über die Kirche als unfehlbare Zeugin, Lehrerin und Richterin und über die Kirche als das eine große Sakrament des Lebens, die allemnach bei Ernst erst später fallen, mit herein (41). Das erste Kapitel über den Kirchentraktat von Ernst eröffnet der Verfasser – wohl wie Ernst seinen Traktat – mit einer „Wort- und Sacherklärung“ (47–65). Es werden vielerlei Bilder und Bezeichnungen der Kirche aus der Schrift zusammengetragen. „Nur in verschiedenen Bildern zusammen wird der Sachsinns ansichtig“ (51). Bevor diese Ausführungen vollendet sind, wird eingefügt, wie der Schüler F. Morgott die Akzente etwas anders gesetzt hat. Aus der Wort- und Sacherklärung ergibt sich Ernst die Feststellung: „Die Verwirklichung der Erlösung durch Jesus Christus in der Zeit und Ewigkeit ist die Kirche“ (54). Kirche in der Zeit und Kirche in der Ewigkeit werden einander zugeordnet. Damit soll aber keine Definition der Kirche gegeben werden. Der Verfasser diskutiert dann an dieser Stelle noch, wie Ernst in anderen Zusammenhängen die Definition von Bellarmin aufnimmt und verändert. Dem wird dann angefügt, welche Veränderungen Schüler von Ernst anbringen.

Der zweite Abschnitt handelt über Christus und den Geist als Daseins- und Lebensprinzip der Kirche (66–84). Im dritten Abschnitt wird gezeigt, wie Ernst die Fragen um die Kirchengliedschaft so zu lösen sucht, daß auch die Sünder und die Verstorbenen zur Kirche gehören. Dabei wird vor allem nach der Nichtzugehörigkeit oder Zugehörigkeit der Nichtgetauften gefragt. Im vierten Abschnitt geht es um „Die Charaktere und Bereiche der kirchlichen Gewalt“ (111–134). Als Charaktere werden genannt: Independenz „von jeglicher andern Gewalt im Himmel und auf Erden“, Indefektibilität, in der die Kirche in Opfer, Lehre und Sakramenten „den erlösenden Gottmenschen zur Heilsvermittlung an alle Menschen unversehrt und unverfälscht durch die ganze Geschichte hindurch“ trägt, und Infallibilität. Die Erläuterungen werden dann vor allem auf die Infallibilität bezogen. Im fünften umfassendsten Abschnitt geht es um „Die Träger der kirchlichen Gewalt“ (135–205). Wie andere katholische Theologen aus dem deutschen Sprachraum (Martin Gerbert, Patriz Zimmer) sieht Ernst das Bischofsamt eingebunden in das Kollegium und den Papst als die notwendige Spitze dieses Kollegiums. Freilich wird von Ernst eine Begründung für das Petrusamt vorgetragen, in der Kirche fast aus dem Petrusamt kommt.

Ein letzter Abschnitt handelt dann über „Einheit, Katholizität, Apostolizität und Heiligkeit der Kirche“ (206–212).

Es zeigt sich, daß Ernst die Kirche vor allem von der Erlösung her versteht. Kirche ist ihm Gegenwart Christi und seines Geistes in Opfer, Lehre und Sakramenten zur Heilsvermittlung an alle Menschen durch die ganze Geschichte hindurch. Die Betonung der Gegenwart und Wirksamkeit des Geistes findet sich in andern ekklesiologischen Werken des 19. Jahrhunderts nicht in diesem Maße. Diese Gegenwart und Wirksamkeit wird vom Sakrament her, von sichtbaren Zeichen und unsichtbarer Gnade her, zu erfassen gesucht. Dieser Bezug auf die Erlösung in der Geschichte durchzieht und gestaltet belebend alle überlieferten Stoffe der Ekklesiologie.

Das zweite Kapitel erschließt, wie Schüler von Ernst diese Grundgedanken und einzelne Ausformungen übernehmen und weiterführen. Der Kirchenrechtler Friedrich Friess kommt zu einer eindeutigeren, rechtlich ausgerichteten Bestimmung des Verhältnisses von Primat und Episkopat (215–229). Verengt und gebrochen sieht der Verfasser bei Michael Gloßner die Grundgedanken Ernsts wiedergegeben (230–251). In größerer Treue zum Lehrer sieht er Franz von Paula Morgott (252–267). Schließlich sieht er noch Einflüsse von Ernst bei Martin Grabmanns Arbeit über die Kirche als Gotteswerk bei Thomas von Aquin (268–278). Über Gloßner werden noch Nachwirkungen bei Ernst Commer festgestellt (279–287). Ein Exkurs „Der Geist und die Gnade“ (288–311) zeigt die Beziehungen zwischen den Grundsätzen der Ekklesiologie und der Gnadenlehre. Dabei wird herausgearbeitet, wie Ernst die Einwohnung des Geistes sieht und sie als die Gnade versteht. Auch hier ist noch angefügt, wie diese Lehre bei Schülern weiterwirkt. Eine zusammenfassende Würdigung (312–318) stellt nochmals die leitenden Grundgedanken, ihre gegenseitige Zuordnung und ihre Grenzen dar. Freiheit, ein Gedanke, der zuvor immer wieder aufleuchtet, wird hier nicht mehr aufgenommen.

Ohne Zweifel ist es dieser verdienstvollen Arbeit gelungen, Ernsts eigenständige Grundgedanken zur Lehre der Kirche zugänglich zu machen und sie in die heutige Diskussion einzubringen. Der Verfasser hat sich nicht begnügt, die Gedanken seines Autors vorzustellen, sondern hat jeweils Fragen von der gegenwärtigen Diskussion her gestellt und gezeigt, wo von Ernst her gegenwärtige Ekklesiologie Bereicherung finden kann. Der Leser tut sich daher schwer, in dieser im Äußeren wenig gegliederten Arbeit zu erkennen, was Gedanken von Ernst sind oder was Überlegungen des Verfassers sind.

Wenn die Arbeit zunächst einen Überblick zum Sitz der Ekklesiologie in dem ganzen System, zur Gliederung des Kirchentraktates und zur Gedankenentwicklung bei Ernst gegeben hätte, könnte der Leser einen unmittelbaren Zugang zu Ernst finden. Eine stärkere Trennung – auch in der äußeren Gliederung – von Beschreibung der Gedanken Ernsts, der Weiterführung durch die Schule, der Zuordnung zu anderen Theologen der Zeit und schließlich der eigenen Fragen des Verfassers an seinen Autor hätte dem Leser seine Arbeit erleichtert.

Dieser Beitrag bereichert unsere Kenntnisse der Ekklesiologie des 19. Jahrhunderts

und das gegenwärtige Gespräch um Kirche als universales Sakrament des Heiles. Ein nachdenklicher Leser wird aber auch angeregt, über die Grenzen dieser Vorstellung von Kirche nachzudenken.

Passau

Philipp Schäfer

Heinrich Bacht SJ, *Die Tragödie einer Freundschaft*. Fürstbischof Heinrich Förster und Professor Joseph Hubert Reinkens, Köln, Wien 1985.

Nachdem H. J. Sieben SJ die erhaltenen Briefe der Brüder Wilhelm und Joseph Hubert Reinkens ediert hat, wertet sein Ordensbruder Heinrich Bacht SJ sie nun aus. J. H. Reinkens sprach sich in den Briefen an den Bruder offen und rückhaltlos aus, so daß sie für ihn wie ein Tagebuch waren, das er nach dem Tod des Bruders gerne nochmals gelesen hätte. Er wollte seine „Entwicklung in Breslau nochmals überschauen“ und er wollte „für alles Rede und Antwort stehen“ (Sieben, a.a.O. S. XIII). Doch der ehemalige Freund der Brüder, der die Briefe wohl als Testamentsvollstrecker erhalten hatte, hielt die Briefe zurück. Offensichtlich war auch hier, wie so oft, der konfessionelle Gegensatz gewichtiger, als die Rücksicht auf menschliche Beziehungen. So kamen die Briefe schließlich an die Jesuiten, was sicher nicht im Sinne ihres Schreibers war.

Man könnte all das abtun als Schnee von gestern – und offensichtlich glaubte Bacht das tun zu können – wenn der dogmatische Streit über die Stellung des römischen Papstes überwunden wäre. Aber dieser Streit, der schon vor 1870 durch die römische Verurteilung von A. Günther und die daraus entstehenden Weiterungen zu den Klippen gehörte, über die die Freundschaft zwischen dem Fürstbischof Förster und dem damaligen Professor Reinkens nicht hinwegkam, bricht auch heute noch manchmal mit aller Bitterkeit auf. Hier hätte sich Bacht von vorneherein über seine eigene Stellung Rechenschaft ablegen müssen. Daß er das nicht getan hat, weist das Quellen- und Literaturverzeichnis aus, das sich vor allem auf röm.-kath. Literatur stützt. Während mehrere Artikel aus dem LThK einzeln aufgeführt werden, erscheint die protestantische RGG nicht, obwohl W. Küppers, mit dem Bacht wegen des Briefwechsels der Brüder Reinkens verhandelt hat, hier mehrere einschlägige Artikel veröffentlichte. Auch Kürys „Altkatholizismus“ sucht man vergebens, ebenso J. Friedrichs Geschichte des Vatikanischen Konzils.

Wie eng Bacht die Grenzen seiner Arbeit zog, ist auch daran zu sehen, daß weder M. Diepenbrock noch H. Förster, der immerhin ebenso wie J. H. Reinkens ein Buch über Diepenbrock veröffentlichte, als Autoren im Literaturverzeichnis erscheinen. Über Ketteler wird nur die Biographie des Jesuiten Pfülf erwähnt, während Vigeners kritische Untersuchung unter den Tisch fällt. Nur Vigeners früher Aufsatz über die Mainzer Bischofswahl wird erwähnt. Entsprechend einseitig wird dann auch auf S. 20 die rechtswidrige Verweigerung der Bestätigung der Wahl Leopold Schmid zum Bischof von Mainz dargestellt, vor allem die Rolle des ehrgeizigen Domherrn A. F. Lenning vor der römischen Entscheidung gegen Schmid fällt unter den Tisch. In dieselbe Richtung geht auch Bachts Anm. 193 zu J. H. Reinkens Bemerkung S. 53: „Ketteler, der in 14 Tagen eine ganze Fakultät kreieren kann.“ Bacht merkt dazu an: „Wenig lebenswürdige Anspielung auf die rasche Verlegung der theologischen Fakultät von Gießen nach Mainz.“ Bekanntlich wurde die staatl. kath.-theol. Fakultät in Gießen nicht verlegt, sondern Ketteler richtete kurzerhand ein bischöfliches Seminar in Mainz ein und zwang seine Priesteramtskandidaten, nur sein Seminar zu besuchen. Dadurch gab es keine katholischen Theologiestudenten mehr in Gießen, und die Fakultät, an der auch L. Schmid gelehrt hatte, war zum Untergang verurteilt. Ist es ein Wunder, wenn J. H. Reinkens, der gerade der Verfolgungssucht des Kölner Erzbischofs Geißel entronnen war, die Mainzer Vorgänge kritisch beurteilt?

Methodisch fragwürdig ist es, wenn Bacht immer wieder Äußerungen und Urteile, die J. H. Reinkens unmittelbar an seinen Bruder schrieb, mit Äußerungen Försters an bischöfliche Kollegen vergleicht und dann Reinkens sein hartes und vorschnelles Urteil verwirft. So geht etwa die Anm. 743, S. 226 „Nach den vielen wenig liebevollen Bemerkungen“.